

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 13.06.2018, Nr. AUT 2018/06

Öffentlich

1. **Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil"
- Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/174**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018 und Begründung vom 14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.

Hinweis:

Die Verwaltung hat vor Beschlussfassung darüber informiert, dass der Bebauungsplan erneute Auslegung nochmals redaktionell geändert werden musste.

Bei den Textlichen Festsetzungen wurde der Satz unter Ziff. 3.2 wie folgt geändert:

a: Für die Allgemeinen Wohngebiete wird festgesetzt, dass die Gebäudelänge ent Federburgstraße maximal 20,00m betragen darf.

Das Gremium beschließt somit den Bebauungsplan inkl. Begründung jeweils mit Datum 14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018.

2. Stadtsanierung Ravensburg
- Bekanntgabe Städtebauförderungsprogramm 2018
- Förderrahmenübersicht, Mittelbereitstellung Finanzhilfen, derzeit festgelegte
Bewilligungszeiträume bei den laufenden Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: DS 2018/168

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Mittelbereitstellung von weiteren Bundes/-Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Weissenau 2010" in Höhe von 700.000 € sowie die Neuaufnahme der Baumaßnahme "Bauhütte" in das Programm " Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (SIQ) in Höhe von 2.808.000 € wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über den Abwicklungsstand der laufenden Sanierungsmaßnahmen, die jeweilige Förderrahmenbereitstellung und die derzeit festgelegten Laufzeiten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2019 die entsprechenden Fortsetzungsanträge zu stellen. Der Antrag zur Aufstockung der Fördermittel bei der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" ist dabei 2019 in die 1. Prioritätenstufe aufzunehmen.

-
- 3. Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"**
- **Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2013 - 2018**
- **Abrechnung Programmteil Landessanierungsprogramm bis zum 31.12.2014**
- **Zwischenbericht Abwicklung im Programm "Innenentwicklung/Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP)**
- **Gebietserweiterung Sanierungssatzung "Altstadt und Erweiterung" im Bereich der "Bauhütte", Marienplatz 52 - 58, Kirchstraße 27, Kirchstraße 20**
- **Vorberatung**
Vorlage: DS 2018/161

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur bisherigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Altstadt und Erweiterung" in den 2 Förderprogrammen mit 7.500.000 € bei Landes-/Bundesmitteln von 4.500.000 € zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im Landessanierungsprogramm (LSP) zum 31.12.2014 zu.
3. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 01.03.2016 zur Kenntnis.
4. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung" um die Grundstücke im Bereich und Umfeld der "Bauhütte" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dortigen Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes ist öffentlich bekanntzumachen.
5. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes "Nordstadt" um die Grundstücke im Bereich und Umfeld der "Bauhütte" wird in der Anlage 4 beigefügten Fassung mit dem dortigen Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Nordstadt" ist öffentlich bekannt zu machen.

-
4. **Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt"**
- **Entwicklungen Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**
- **Abrechnung im SEP -Förderprogramm bis zum 31.12.2014**
- **Überführung ins Programm "Innenentwicklung/Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) mit Bescheid vom 07.11.2014**
sowie derzeitige Förderrahmenmittelbereitstellung in diesem Programm
- **Vorberatung**
Vorlage: DS 2018/160

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" im Bund-/Länderprogramm "Stadterneuerungs- und Entwicklungsprogramm" (SEP) zum 31.12.2014 mit einem abgerufenen Förderrahmen von 6.833.334 € sowie von Landes-/Bundesfinanzhilfen von 4.100.000 € in den Jahren 2006 - 2014 zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 16.03.2016 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seit der Überführung dieser Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt " Ende des Jahres 2014 ins Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) vom Bund und Land zwischenzeitlich ein **Förderrahmenvolumen in Höhe von 3.750.000 € bei Landes- und Bundeszuschüssen in Höhe von 2.250.000 €** bereitgestellt wurde und der Bewilligungszeitraum **bis zum 30.04.2021** verlängert wurde.

-
- 5. Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" im Denkmalschutzprogramm**
- Vorlage Abrechnung
- Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Östliche Vorstadt" für Grundstücksbereiche der Veitsburg und der Veitsburgaufgänge
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/162

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" im Denkmalschutzprogramm West (DSP) mit einem abgerufenen Förderrahmen von 3.333.334 € sowie von Landes-/Bundesfinanzhilfen von 2.000.000 € zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 22.09.2017 zur Kenntnis.
3. Das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt", innerhalb dessen Abgrenzungsbereich der Teilbereich "Die Veitsburg" liegt, wird um die Bereiche und Grundstücke, in denen Baumaßnahmen durchgeführt und Fördermittel in der Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" geflossen sind, verkleinert.
4. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Östliche Vorstadt" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.

6. Sanierungsmaßnahme Bahnstadt
- Erfolgsbericht
- Zustimmung zur Abrechnung
- Auftrag Vorbereitung Aufhebung Sanierungssatzung
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/165

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" im Bund-/Länderprogramm "Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SE-Programm)" zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 31.03.2016 zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebiets „Bahnstadt“ zeitgleich mit der Ausweisung des neuen Sanierungsgebiets "An der Schussen" für das 3. Quartal 2018 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Ravensburg auf den Gemeindeverband Mittleres Schussental
- Weitere Vorgehensweise
- Empfehlung an den Gemeinderat zur notwendigen Beschlussfassung
Vorlage: DS 2018/166

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der dargestellten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um die Aufgabe des Gutachterausschusses nach §§ 192ff. BauGB an den Gemeindeverband Mittleres Schussental zur Erledigung übertragen zu können.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

siehe Niederschrift

- a) fehlender Anhänger beim Baubetriebshof
- b) Wechsel von städtischen Elektrikern zur TWS

Verteiler:

- 1. Stadträte
- 2. alle städt. Ämter
- 3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
14.06.2018

gez. Maria Jäger